



Vogelhilfe – gut gemeint, aber oft unnötig - bitte nur helfen, wo es wirklich notwendig ist

Jedes Jahr zur Vogelbrutzeit häufen sich Meldungen über scheinbar hilflose Jungvögel, die aus dem Nest gefallen sind und von Spaziergängern mitgenommen werden. Dabei gilt: Wer auf einen einsam und hilflos wirkenden Jungvogel trifft, sollte das Tier auf keinen Fall gleich aufnehmen, sondern es zunächst an Ort und Stelle belassen und sich ein Bild von der Situation machen.

Oft trügt der Schein, denn die Jungen vieler Vogelarten verlassen ihr Nest bereits, bevor ihr Gefieder vollständig ausgebildet ist und müssen dann noch das Fliegen üben. Meist sind es also keine Vogelwaisen, sondern fast flugfähige Jungvögel, die durch Bettelrufe noch mit ihren Eltern in Verbindung stehen und von diesen auch gefüttert werden. Sobald der Mensch sich entfernt, kommen die Eltern zurück und kümmern sich um ihre Vogelkinder. Auch Eulen verlassen oftmals als halbgroße Jungvögel die zu eng gewordene Brutstätte und sitzen bis zur Flugfähigkeit als „Ästlinge“ im bodennahen Strauchwerk. Wer einen solchen kräftig wirkenden „Scheinwaisen“ findet, sollte ihn in Ruhe lassen oder falls nötig an einen geschützten Ort, wie etwa eine Hecke, umsetzen. Noch nackte Jungvögel sollten möglichst vorsichtig ins Nest zurückgesetzt werden.

Im Gegensatz zu manchen Säugetieren stören sich Vögel nicht am menschlichen Geruch. Jungvögel werden daher auch nach dem Umsetzen wieder von den Alttieren angenommen und versorgt. Ob es sich bei Jungvögeln wirklich um verwaiste Vögel oder um „Scheinwaisen“ handelt, kann man nur durch längeres vorsichtiges Beobachten aus gebührender Entfernung erkennen. Nur wenn Gefahr droht, sollte man schnell eingreifen, die Jungtiere aus der Gefahrenzone wegtragen und an einem geschützten Ort, nicht zu weit vom Fundort entfernt, wieder absetzen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Jungvogel mitten auf der Straße sitzt.

Sollten Sie jedoch berechtigte Sorge um die Gesundheit eines geschwächten Jungvogels haben oder einen verletzten Vogel finden, wenden Sie sich bitte schnellstmöglich an einen Tierarzt. Tierheime sind meist nicht für eine Vogelpflege ausgerüstet. Das Landratsamt Rosenheim kann einige seriöse ehrenamtliche Vogelpfleger nennen. Meist muss jedoch zunächst ein Tierarzt die gesundheitliche Situation des Tieres beurteilen.

DIENSTGEBÄUDE

Wittelsbacherstraße 55 · 83022 Rosenheim
Tel. 08031 392-01 · Fax 08031 392-9001
poststelle@lra-rosenheim.de
www.landkreis-rosenheim.de

ÖFFNUNGSZEITEN

MO - FR 08:15 - 12:00 Uhr
DO 14:00 - 17:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN

SPARKASSE ROSENHEIM-BAD AIBLING
IBAN: DE71 7115 0000 0000 0220 12-BIC: BYLADEM1ROS
VB RB ROSENHEIM-CHIEMSEE EG
IBAN: DE91 7116 0000 0000 0007 44-BIC: GENODEF1VRR



Grundsätzlich ist nichts ist so gut für ein Vogeljunges, wie die Aufzucht durch die eigenen Eltern. Vogeleltern bringen das richtige Futter in der richtigen Menge zur richtigen Zeit und lernen den Jungvögeln alles, was diese für ein freies Leben in der Natur wissen müssen. Die Aufzucht durch menschliche Helfer ist sehr schwierig und sollte nur im absoluten Notfall übernommen werden.

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz ist es zulässig hilflose oder verletzte Tiere aufzunehmen um sie gesund zu pflegen und schnellstmöglich wieder in die Natur zu entlassen. Ziel ist es, dass sie dort in Freiheit ihre Art weiter erhalten können. Man darf Wildtiere nicht dauerhaft in Gefangenschaft halten. Bei der Aufnahme von streng geschützten Wildtieren (z.B. Arten der Greifvögel und Eulenvögel) besteht eine Meldepflicht nach dem Bundesnaturschutzgesetz bei der unteren Naturschutzbehörde. Diese Vögel müssen zur weiteren Versorgung unbedingt in besonders fachkundige Hände gelangen. Hierfür sind im Landratsamt Rosenheim einige zuverlässige Personen registriert, die eng mit der Behörde kooperieren und mit Greifvogelauffangstationen in der näheren Umgebung in Verbindung stehen.